



II-2592 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/74-II/C/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen,
betreffend Asylsuchende.

1163 IAB

1981 -06-30

zu 1184 J

Zu Zl. 1184/J-NR/1981

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 6. Mai 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1184/J-NR/81, betreffend Asylsuchende, darf ich folgendes mitteilen:

Seit dem Jahre 1979 ist eine starke Zunahme von Asylansuchen - überwiegend von Personen aus osteuropäischen Staaten - festzustellen. Während im Jahre 1978 noch 3.412 Personen um Gewährung des Asylrechtes in Österreich angesucht hatten, wurden im Jahre 1979 bereits 5.627 Asylansuchen registriert. Im Jahre 1980 belief sich die Zahl der Asylanträge auf 9.259. Vor allem aufgrund der bekannten Ereignisse in Polen ist im laufenden Jahr eine weitere starke Zunahme von Asylansuchen festzustellen. So haben vom 1. Jänner bis 28. Juni 1981 bereits 6.552 Personen um Gewährung des Asylrechtes in Österreich ersucht, während in den ersten sechs Monaten des vergangenen Jahres insgesamt 2.534 Personen Asylrecht begehrt haben.

Die Entwicklung auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens hat ein Ausmaß angenommen, das uns zwingt, verstärkt an die Solidarität aller freien Staaten, insbesondere an diejenige der von den Asylwerbern bevorzugten Einwanderungsstaaten USA, Australien und Kanada, aber auch an die jener

- 2 -

europäischen Staaten zu appellieren, die sich - ebenso wie Österreich - bereits in der Vergangenheit immer wieder zur humanitären Verpflichtung einer großzügigen Asylgewährung bekannt haben.

Im einzelnen darf ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt beantworten:

Zur Frage 1: Im Jahre 1980 haben 9.259 Personen um Gewährung des Asylrechts in Österreich angesucht.

Im Jänner wurden	365
im Februar	334
im März	335
im April	277
im Mai	444
im Juni	781
im Juli	1.709
im August	1.776
im September	1.168
im Oktober	812
im November	647
im Dezember	613

Asylansuchen registriert.

Zur Frage 2: Die Asylwerber stammen aus folgenden Staaten:

3.241	aus der CSSR
2.181	aus Polen
1.043	aus Ungarn
1.023	aus Rumänien
932	aus Vietnam
120	aus der Türkei
109	aus Bulgarien
62	aus dem Irak
48	aus Afghanistan
43	aus Chile
45	aus Jugoslawien
34	aus dem Iran
24	aus der UdSSR
354	aus anderen Staaten.

- 3 -

Zur Frage 3: Die überwiegende Zahl der Asylansuchen von Staatsangehörigen osteuropäischer Staaten - insgesamt etwa 70 % aller gestellten Ansuchen um Asylgewährung in Österreich - wird mit der Ablehnung des politischen Systems im Heimatland und nicht mit Furcht vor einer unmittelbar drohenden Verfolgung in diesem Staat begründet.

Viele Asylwerber werden dadurch zu Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes, BGBl. Nr. 126/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 796/1974, weil sie die ihnen vom Heimatstaat vorgeschriebene Rückkehrpflicht nicht beachten und dadurch bei einer späteren Rückkehr mit gerichtlichen Strafsanktionen zu rechnen hätten.

Eine Flucht wegen befürchteter Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung wird in der Regel nur noch von den Asylwerbern aus Übersee geltend gemacht.

Schließlich gibt es auch noch die "Wirtschaftsflüchtlinge", die ausschließlich nur wegen der erwartenden wirtschaftlichen Besserstellung ihr Heimatland verlassen haben und die daher nicht als Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes anerkannt werden können.

Zur Frage 4: Es ist noch nicht über alle Asylansuchen, die im Jahre 1980 gestellt worden sind, rechtskräftig entschieden, da in einer größeren Zahl noch Berufungen anhängig sind.

Im Jahre 1980 wurde über 7.159 Asylansuchen (solche die im Jahre 1980 und solche die schon früher gestellt worden sind) rechtskräftig entschieden. 5.127 Personen, das sind 72 %, wurden als Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes bzw. der

- 4 -

Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge anerkannt. 2.032 konnte die Flüchtlingseigenschaft nicht zuerkannt werden. Diesen Personen wurde - soweit sie das Bundesgebiet nicht schon verlassen haben - der weitere Aufenthalt im Rahmen der fremdenpolizeirechtlichen Bestimmungen gestattet.

Zur Frage 5: Derzeit sind von den 9.259 Personen, die im Jahre 1980 um Asylrecht angesucht haben, in den vom Bundesministerium für Inneres verwalteten Lagern Traiskirchen, Vorderbrühl, Reichenau, Bad Kreuzen und Thalham noch 1.020 untergebracht.

Zur Frage 6: Die derzeitigen Rechtsvorschriften reichen meines Erachtens völlig aus, um ein rechtsstaatlich geordnetes Asylverfahren zu gewährleisten. Das österreichische Asylverfahren genießt sowohl wegen des den Asylwerbern eingeräumten Rechtsschutzes als auch wegen seiner praxisbezogenen Anwendbarkeit auch im Ausland Anerkennung.

29. Juni 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. ...', written in a cursive style.